

Wichtige Informationen für die Sitzung am 7. November 2013

Vorschläge der UNO nach der Staaten-Prüfung

Einleitung

In der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht, dass Österreich regelmäßig von einer Arbeits-Gruppe der UNO überprüft werden kann.

Diese Arbeits-Gruppe überprüft, ob die Forderungen der UNO-Konvention in Österreich wirklich eingehalten werden.

Die erste Überprüfung ist am 2. und 3. September 2013 gewesen. Die Arbeits-Gruppe hat Vorschläge gemacht, was in Österreich besser gemacht werden soll.

Diese Vorschläge müssen bis zur nächsten Überprüfung erfüllt werden. Die nächste Überprüfung ist im Jahr 2018.

Der Monitoring-Ausschuss macht regelmäßig Sitzungen.

Bei diesen Sitzungen werden wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen besprochen.

Am 7. November 2013 ist die 9. Sitzung, bei der jeder interessierte Mensch dabei sein darf.

Bei dieser Sitzung will der Monitoring-Ausschuss die Vorschläge der Arbeits-Gruppe der UNO vorstellen. So erfährt auch die Selbst-Vertretung von Menschen mit Behinderungen von diesen Vorschlägen.

Außerdem gibt es folgende **Ziele** für die Sitzung:

Es soll geklärt werden, was die Vorschläge der Arbeits-Gruppe der UNO wirklich bedeuten.

Meistens verstehen die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung solche Vorschläge anders als andere Menschen.

Wer ist dafür zuständig, dass die Vorschläge umgesetzt werden?

Es muss geklärt werden, welche Stellen oder Behörden für die einzelnen Vorschläge zuständig sind.

In Österreich gibt es einen Plan, was in den nächsten Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht werden muss.

Das ist der **Nationale Aktions-Plan**.

Passt dieser Plan zu den Vorschlägen der Arbeits-Gruppe der UNO?

Wie kann man die Umsetzung der Vorschläge der Arbeits-Gruppe der UNO messen?

Der Monitoring-Ausschuss dankt dem Verein BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben.

Der Verein BIZEPS hat die deutsche Übersetzung der Vorschläge der Arbeits-Gruppe der UNO zur Verfügung gestellt.

Vorschläge der Arbeits-Gruppe der UNO

Übersetzung

Die UNO-Konvention ist auf Englisch geschrieben. Die einzelnen Länder haben sie in ihre Sprachen übersetzen lassen. Die deutsche Übersetzung bedeutet aber nicht immer das Gleiche wie die englische Version.

Das kann dazu führen, dass bestimmte Regelungen nicht mit der UNO-Konvention zusammenpassen.

Die Arbeits-Gruppe der UNO schlägt vor, dass Österreich die Übersetzung der UNO-Konvention noch einmal neu überarbeitet.

Bei dieser neuen Übersetzung sollen auf jeden Fall Menschen mit Behinderungen und Behinderten-Organisationen mitarbeiten.

Was ist eine Behinderung?

In den österreichischen Gesetzen steht nicht eindeutig, was genau eine Behinderung ist. In verschiedenen Gesetzen und Regelungen

stehen verschiedene Erklärungen,
was Behinderungen sind.

Österreich muss seine Gesetze so ändern,
dass die Erklärungen für Behinderungen
mit der UNO-Konvention zusammenpassen.

Zuständigkeit

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen
sind in Österreich nicht überall gleich.
Teilweise ist der Staat Österreich zuständig
und teilweise die einzelnen österreichischen Bundesländer.

In der UNO-Konvention steht aber,
dass jeder Staat dafür sorgen muss,
dass die Forderungen der UNO-Konvention
überall gleich erfüllt werden.

Österreich muss dafür sorgen,
dass es im ganzen Land die gleichen Regelungen
für Menschen mit Behinderungen gibt.
Diese Regelungen müssen garantieren,
dass Menschen mit Behinderungen
wirklich an allen Bereichen des Lebens teilhaben können.

Menschen mit Behinderungen müssen
bei der Ausarbeitung dieser Regelungen mitarbeiten können.
Das steht auch in der UNO-Konvention.

Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen

Die Arbeits-Gruppe der UNO schlägt vor,
dass die Gesetze gegen Diskriminierung
in Österreich stärker werden.

Es muss mehr Möglichkeiten geben,
dass Diskriminierungen ernste Folgen haben.
Wenn ein Mensch andere Menschen diskriminiert,
muss es sinnvolle Maßnahmen dagegen geben.
Jeder Mensch muss erlernen,
dass Diskriminierung etwas sehr Schlechtes ist.

Wenn es irgendwo eine Diskriminierung gibt,
muss es zum Beispiel das Recht geben,
dass diese Diskriminierung aufhört.

Es kommt auch vor,
dass Menschen aus mehreren Gründen
diskriminiert werden.
Zum Beispiel Frauen mit Behinderungen.
Es muss bessere Gesetze geben,
die das verhindern.

Abbruch einer Schwangerschaft

Man kann während der Schwangerschaft feststellen,
ob ein Kind wahrscheinlich eine Behinderung hat.
In Österreich darf man in diesem Fall
eine Schwangerschaft bis kurz vor der Geburt abbrechen.
Eine Schwangerschaft zu Kindern ohne Behinderungen

darf man nur bis zum 3. Monat
der Schwangerschaft abbrechen.

Die Arbeits-Gruppe der UNO schlägt vor,
dass es beim Abbruch einer Schwangerschaft
keinen Unterschied machen darf,
ob ein Kind eine Behinderung hat oder nicht.

Frauen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Behinderungen
werden in Österreich noch immer
oft mehrfach diskriminiert.

Weil sie Behinderungen haben
und weil sie Frauen sind.

Die Arbeits-Gruppe der UNO schlägt vor,
dass Österreich gute Maßnahmen durchführt,
die das verhindern.

Österreich soll dafür sorgen,
dass Frauen und Männer in den Gesetzen
für Menschen mit Behinderungen
gleich erwähnt werden.

Außerdem muss es eine Interessen-Vertretung
für Frauen und Mädchen mit Behinderungen geben.

Es muss in allen österreichischen Bundesländern
barrierefreie Dienstleistungen für Frauen
und Mädchen mit Behinderungen geben.

Kinder mit Behinderungen

Österreich muss dafür sorgen,
dass Kinder mit Behinderungen
so schnell wie möglich besser geschützt werden.

Es muss besseren Schutz
für Kinder mit Behinderungen geben.
Vor allem in Heimen für Kinder und Jugendliche.

Folgende Maßnahmen muss Österreich durchführen:

Es muss volle Integration
für Kinder mit Behinderungen
in allen Bereichen des Lebens geben.

Unsere Umwelt muss barrierefrei sein.
Vor allem Gebäude oder Transportmittel.
Transportmittel sind zum Beispiel
Straßenbahnen, Busse oder Züge.
Auch Plätze oder Parks müssen barrierefrei sein.

Es muss möglich sein,
dass viel mehr Kinder mit Behinderungen
bei ihren Eltern leben können.
Jetzt müssen viele Kinder mit Behinderungen
in Heimen oder andern Einrichtungen leben.

Kinder mit Behinderungen müssen
alle wichtigen Informationen bekommen.
Sie müssen auch die Möglichkeit bekommen,
sich mit anderen Menschen zu unterhalten.

Kinder mit Behinderungen müssen auf jeden Fall
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen
in die Schule gehen können.

Das Wohl der Kinder ist das Wichtigste,
wenn es um die Wahl der Schule geht

Für Kinder, die zu einer Minderheit gehören,
muss es Informationen zur Einschreibung in die Schule geben.
Minderheiten sind zum Beispiel Kinder mit Behinderungen
oder Kinder aus anderen Ländern.

Informationen über Menschen mit Behinderungen

In Österreich wissen viele Menschen ohne Behinderungen
nichts über Menschen mit Behinderungen.

Sie sind deshalb oft der Meinung,
dass Menschen mit Behinderungen
nichts alleine machen können.

Sie glauben oft,
dass Menschen mit Behinderungen hilflos sind
und nur geschützt werden müssen.
Das muss sich ändern.

Die Menschen in Österreich müssen lernen,
dass Menschen mit Behinderungen
wertvolle Menschen sind.

Die Menschen müssen auch lernen,
dass Menschen mit Behinderungen
die gleichen Menschen-Rechte haben
wie alle anderen Menschen auch.

Es muss in Österreich Maßnahmen geben,
damit die Menschen mehr Informationen
über Menschen mit Behinderungen bekommen.
Die Menschen müssen lernen,
dass eine schlechte Meinung
über Menschen mit Behinderungen falsch ist.

Es muss spezielle Programme geben,
damit Menschen mit Behinderungen
leichter Kinder adoptieren können.
Das heißt, dass sie Kinder bei sich aufziehen dürfen,
die keine Eltern haben.
Bei diesen Programmen sollen auch
Behinderten-Organisationen mitarbeiten.

Barrierefreiheit

Die Arbeits-Gruppe der UNO schlägt vor,
dass alle öffentlichen Gebäude
überall in Österreich barrierefrei sein sollen.

Barrierefreiheit ist in Österreich
nur für Gebäude vorgeschrieben,
die eine bestimmte Größe haben.
Das muss sich ändern.

Barrierefreiheit muss für alle öffentlichen Gebäude gelten.

Es gibt Pläne,
dass mit der Zeit alle öffentlichen Gebäude
barrierefrei gemacht werden müssen.
Aber dafür ist sehr viel Zeit vorgesehen.

In den Plänen muss aber stehen,
dass das möglichst schnell gehen muss.

Es sollte bei den O R F Programmen
auch sehr bald Untertitel geben.

Gefährliche Situationen und Notlagen

Österreich stellt kaum Informationen zur Verfügung,
ob es für Menschen mit Behinderungen
im Fall von Katastrophen die richtige Unterstützung gibt.
Österreich muss in seinem nächsten Bericht an die UNO
Informationen bereitstellen,
welche speziellen Maßnahmen
es im Fall von Katastrophen
für Menschen mit Behinderungen gibt.

Österreich arbeitet auch viel für ärmere Länder.
Österreich muss sich darum kümmern,
dass bei der Arbeit für ärmere Länder
auch Menschen mit Behinderungen vollständig
gleich behandelt und unterstützt werden.

Gleiches Recht für Menschen mit Behinderungen

Manche Menschen können nicht
in allen Bereichen des Lebens
die richtigen Entscheidungen für sich treffen.
Sie brauchen dabei Unterstützung.
Aber in Österreich dürfen viele Menschen
überhaupt keine eigenen Entscheidungen treffen.
Sie haben eine Sachwalterin oder einen Sachwalter.

Es gibt aber eine bessere Möglichkeit:
Unterstützung nur bei bestimmten Entscheidungen.
Manche Menschen können nämlich
bestimmte Entscheidungen selbst treffen.
Bei anderen Entscheidungen brauchen sie Unterstützung.
Das ist viel besser als eine
Sachwalterin oder ein Sachwalter.

Österreich soll dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
leicht Zugang zur Unterstützung
bei bestimmten Entscheidungen haben.
Es soll keine Sachwalterschaft mehr geben.

Man muss unbedingt darauf achten,
was Menschen mit Behinderungen **selbst** wollen.
Sie müssen selbst über ihre Rechte entscheiden können.
Sie dürfen auch selbst entscheiden,
ob sie eine bestimmte Behandlung
bei Ärztinnen und Ärzten bekommen wollen oder nicht.

Sie müssen auch in vielen anderen Bereichen
selbst entscheiden können.

Zum Beispiel müssen sie wählen dürfen.

Sie müssen heiraten dürfen.

Sie müssen auch selbst entscheiden dürfen,
was sie arbeiten oder wo sie wohnen wollen.

Menschen mit Behinderungen und Behinderten-Organisationen
müssen mitarbeiten dürfen,
wenn diese Art von Unterstützung geplant wird.

Es muss Schulungen geben,
damit die zuständigen Personen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Bescheid wissen.

Das sind zum Beispiel Beamte und Beamtinnen,
Richter und Richterinnen oder
Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen.

Diese Personen sollen dabei auch lernen,
was Unterstützung bei Entscheidungen bedeutet.
Auch dabei sollen Menschen mit Behinderungen
und Behinderten-Organisationen mitarbeiten.

Freiheit und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen

Österreich muss alle notwendigen Maßnahmen treffen,
damit kein Mensch gegen seinen Willen
in speziellen Krankenhäusern eingesperrt wird.

In Österreich können nämlich zum Beispiel
Menschen mit seelischen Problemen
gegen ihren Willen
in speziellen Krankenhäusern eingesperrt werden.

Dazu reicht es,
dass eine Ärztin oder ein Arzt sagt,
dass ein Mensch eine Gefahr für sich
oder für andere sein könnte.

Es müssen andere Möglichkeiten gefunden werden.
Menschen mit seelischen Problemen
müssen anders betreut werden können.

Österreich muss auch garantieren können,
dass Menschen mit seelischen Problemen
selbst entscheiden können,
welche Behandlung sie bekommen.
Sie müssen mit allen Behandlungen einverstanden sein.

Manche Menschen brauchen viel Unterstützung.
Zum Beispiel Menschen mit seelischen Problemen
oder manche Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Österreich muss mehr Geld zu Verfügung stellen,
damit diese Menschen auch
außerhalb von Krankenhäusern
unterstützt werden können.

Freiheit von Folter und grausamer Behandlung

Menschen mit seelischen Problemen
oder auch Menschen mit Lernschwierigkeiten
werden in speziellen Krankenhäusern in Österreich
oft gegen ihren Willen in ihren Betten festgehalten.
Das muss aufhören.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in diesen speziellen Krankenhäusern
sollen Schulungen machen.
Nur so kann man vermeiden,
dass Menschen grausam behandelt werden.

Keine Gewalt und kein Missbrauch von Menschen mit Behinderungen

Die Arbeits-Gruppe der UNO schlägt vor,
dass Österreich dafür sorgt,
dass alle Menschen mit Behinderungen
gut vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

Selbstbestimmt leben und leben in der Gesellschaft

Österreich muss dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
selbst entscheiden können,
wo sie wohnen wollen.

Es leben sehr viele Menschen mit Behinderungen
in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Es muss aber mehr Möglichkeiten
für eigene Wohnungen geben.

Es muss in Österreich genug Geld
für die Persönliche Assistenz geben.
Nur so können Menschen mit Behinderungen
selbstbestimmt in unserer Gesellschaft leben.

Es muss in Österreich mehr Persönliche Assistenz geben.
Es muss Persönliche Assistenz
auch für Menschen mit seelischen Problemen
und für Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.

Bildung

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen müssen gemeinsam in die Schule gehen können.

Österreich muss mehr dafür tun, dass Kinder mit Behinderungen im Kindergarten und in der Schule genug Unterstützung bekommen.

Es gibt immer wieder neue Projekte, damit Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen gut miteinander lernen können.

Menschen mit Behinderungen und Behinderten-Organisationen müssen dabei mitarbeiten können.

Vor allem sollen auch Kinder mit Behinderungen dabei mitarbeiten.

In Österreich studieren nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen an einer Universität.

Es muss mehr Unterstützung geben, damit mehr Menschen mit Behinderungen an Universitäten studieren können.

Es gibt in Österreich zu wenige Lehrerinnen und Lehrer mit Behinderungen.

Es gibt auch zu wenige Lehrerinnen und Lehrer, die die Gebärden-Sprache können.

Deswegen haben gehörlose Kinder Nachteile in der Schule.

Sie können viele Informationen ohne Gebärden-Sprache nicht verstehen.

Die Gebärden-Sprache ist die Muttersprache
von gehörlosen Menschen.

Gehörlose Menschen haben das Recht,
die gleichen Informationen zu bekommen
wie alle anderen Menschen.

Deshalb müssen mehr Lehrerinnen und Lehrer
gut ausgebildet werden,
die die Gebärden-Sprache können.

Arbeit und Beschäftigung

Österreich muss Programme fördern,
damit mehr Menschen mit Behinderungen
einen Arbeitsplatz bekommen,
der nicht in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderungen ist.

Es haben viel weniger
Frauen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz
als Männer mit Behinderungen.
Und wenn sie einen Arbeitsplatz haben,
verdienen sie weniger als Männer.

Österreich muss auch dafür sorgen,
dass es keine Unterschiede
zwischen Frauen und Männern am Arbeitsplatz gibt.

Teilnahme am öffentlichen Leben

Österreich muss dafür sorgen,
dass alle Menschen barrierefrei wählen können.

Das gilt für alle Arten von Behinderungen.
Zum Beispiel auch für Lernschwierigkeiten.

Auch die Informationen zu den Wahlen
müssen für alle Menschen barrierefrei sein.
Zum Beispiel durch Sprachprogramme am Computer.
Dann können auch blinde Menschen
alle Informationen verstehen.
Oder durch Informationen in leicht verständlicher Sprache.
Dann können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten
alle Informationen verstehen.

Aufzeichnungen und Informationen über Menschen mit Behinderungen

Es gibt in Österreich fast keine Informationen
über Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
Österreich muss mehr Aufzeichnungen und Informationen
über Frauen und Mädchen mit Behinderungen sammeln.
Man muss besser erfahren können,
was besonders für Frauen
und Mädchen mit Behinderungen wichtig ist.
Dadurch kann besser daran gearbeitet werden,
dass die Rechte von Frauen
und Mädchen mit Behinderungen
überall eingehalten werden.

Es muss Berichte darüber geben,
ob die Forderungen der UNO-Konvention
auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen
erfüllt werden.

Überwachung der Rechte von Menschen mit Behinderungen

In Österreich überwacht der Monitoring-Ausschuss, ob die Forderungen der UNO-Konvention auch erfüllt werden.

Aber der Monitoring-Ausschuss ist nicht wirklich unabhängig.

Es muss sichergestellt werden, dass der Monitoring-Ausschuss völlig unabhängig arbeiten kann.

Außerdem sollte jedes österreichische Bundesland einen eigenen Monitoring-Ausschuss haben.

Nur so kann sinnvoll überprüft werden, ob die Forderungen der UNO-Konvention überall in Österreich erfüllt werden.

Der Monitoring-Ausschuss muss genug Geld bekommen, damit er gut arbeiten kann.

Der Monitoring-Ausschuss muss auch selber entscheiden dürfen, wie dieses Geld verwendet wird.

Was muss jetzt geschehen?

Die Arbeits-Gruppe der UNO hat Vorschläge gemacht. Österreich muss diese Vorschläge jetzt umsetzen.

Österreich soll diese Vorschläge an die zuständigen Personen und Stellen schicken. Zum Beispiel an Mitglieder der Regierung und an die zuständigen Behörden.

Aber auch an Personen,
die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.
Und auch an die Medien,
damit möglichst viele Menschen erfahren,
was für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Österreich muss diese Vorschläge
möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern
zugänglich machen.

Auch Menschen mit Behinderungen
und ihren Angehörigen.
Und auch Organisationen
für Menschen mit Behinderungen.

Diese Vorschläge müssen
für alle Menschen barrierefrei sein.
Zum Beispiel durch Sprachprogramme am Computer.
Dann können auch blinde Menschen
alle Informationen verstehen.
Oder durch Informationen in leicht verständlicher Sprache.
Dann können auch Menschen mit Lernschwierigkeiten
alle Informationen verstehen.

Österreich muss in einigen Jahren
wieder einen Bericht an die UNO schicken.
An den Vorbereitungen zu diesem Bericht
sollen auf jeden Fall Menschen mit Behinderungen
und Behinderten-Organisationen mitarbeiten.